

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin  
für die Gemeinde Göldenitz zum  
Verkauf eines Wohnbaugrundstückes**

Die Gemeinde Göldenitz veräußert ein Wohnbaugrundstück im Wiesengrund in Göldenitz (siehe angefügter Plan; Grundstück mit roter Umrandung). Das Grundstück hat eine Größe von 653 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wird **meistbietend** veräußert. Das **Mindestgebot beträgt 150,00 Euro je m<sup>2</sup>** mithin ein **Mindestkaufpreis von 97.950 Euro**.

Im Falle, dass zwei oder mehr Bewerbungen den gleichen Gebotspreis enthalten wird das Grundstück an die Bewerber/innen vergeben, die noch kein Hauseigentum haben. Sollten auch hier zwei oder mehr Bewerbungen entsprechend sein, erfolgt die Vergabe an Bewerber/innen mit Hauptwohnsitz in Göldenitz zum Stichtag 01.10.2020. Im Übrigen nach Los.

**Weitere Voraussetzungen für den Abschluss eines Kaufvertrages:**

1. Der Grundstückskaufvertrag vor dem Notar wird nur mit der jeweiligen Bewerberin oder dem Bewerber geschlossen.
2. Es besteht eine Bauverpflichtung zum Bau eines Wohnhauses innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages. Diese Verpflichtung wird in den zu schließenden Kaufvertrag aufgenommen.
3. Bei der Planung und Bebauung des Gebäudes sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 (B-Plan) der Gemeinde zu beachten. Der B-Plan kann auf der Homepage des Amtes Berkenthin unter <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=10953> eingesehen werden.

**Zusätzliche Kosten:**

Zu den Grundstückskosten und Nebenkosten des Grunderwerbs kommen weitere Kosten auf die Erwerberin oder den Erwerber zu, beispielsweise Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Stromversorgung.

**Abgabe des Angebotes bei der Amtsverwaltung in Berkenthin:**

Angebote sind **nur schriftlich** durch Brief möglich (Angebote per Fax, E-Mail etc. werden ausgeschlossen). Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift  
„Bewerbung Wohnbaugrundstück Göldenitz  
– Termin 15.12.2020“

beim Amtsdirektor des Amtes Berkenthin, Postanschrift: Am Schart 16, 23919 Berkenthin, abzugeben (Poststelle Bürgerbüro) oder per Post einzusenden. Etwaige Probleme im Bereich der Postzustellung gehen zu Lasten der Bewerberinnen und Bewerber.

Das Angebot **muss spätestens** dem Amt Berkenthin am

**Dienstag, 15. Dezember 2020, 11.00 Uhr,**

vorliegen. Später eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden und sind somit ausgeschlossen.

Göldenitz, den 05.11.2020

Anja Dührkopp  
Bürgermeisterin

